

**Antwort auf die Anfrage der AFD-Fraktion vom 21.08.2023  
(Drucksachen-Nr. 6616/2020-2025) für den SGA am 29.08.2023**

**Thema:**

**Folgen und Erforderlichkeit der Covid-Impfungen in Bielefeld**

**Frage:**

1. Registriert die Stadt Bielefeld schwere Fälle von Nebenwirkungen und Schäden durch Covid-Impfungen in Bielefeld und wenn ja, wie viele sind ihr bekannt und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Fall als Schaden oder Nebenwirkung der Covid-Impfung statistisch erfasst wird.
2. Wie stellt sich die Sterberate in Bielefelder Seniorenheimen ab dem Vorjahr der ersten Corona-Welle im weiteren Verlauf bis 2022 dar?

**Antwort:**

1. Meldungen über Verdachtsfälle einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden Gesundheitsschädigung (v.a. Impfkomplication) nach IfSG § 6 Abs. 1, Nr. 3 werden per Formular vom behandelnden Arzt dokumentiert und dem Gesundheitsamt übermittelt. Das Gesundheitsamt sendet diese Meldungen als Mittler anonymisiert an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) weiter. Des Weiteren haben die Bürger\*innen auch die Möglichkeit die Nebenwirkungen niederschwellig online direkt an das PEI zu melden. Eine Auswertung für Bielefeld erfolgt nicht und ist auf Basis der dem Gesundheitsamt vorliegenden Daten auch nicht möglich.  
Die umfassende Auswertung der Meldungen ist dem Sachbericht des PEI zu entnehmen ([Coronavirus und COVID-19 - Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen - Paul-Ehrlich-Institut \(pei.de\)](https://www.pei.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/2020_08_11_Coronavirus_COVID-19_Sicherheit_von_COVID-19_Impfstoffen_Paul-Ehrlich-Institut_pei.de)).
2. Da der Sterbeort statistisch nicht erfasst wird, kann die Frage nicht beantwortet werden.